

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV);
Erste Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm (Parkgebührenordnung)

Der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm beschlossen.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie kann im Internet unter „<https://pfaffenhofen.de/artikel/ortsrecht-satzungen-verordnungen-und-richtlinien-der-stadt-pfaffenhofen-a-d-ilm/>“ eingesehen werden. Eine persönliche Einsichtnahme ist bei vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung zur persönlichen Einsichtnahme in die Verordnung kann unter „bauverwaltung@stadt-pfaffenhofen.de“ erfolgen oder der Tel. 08441/78179 bzw. 08441/78112.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 29.07.2020

I.A.



Florian Zimmermann
Stadtbaumeister